



Gebühren- und Rechtsordnung des Salzburger Billard Verbandes

Geschäftsstelle: Färbergasse 45, A-5600 St. Johann/Pg.

Genehmigt bei der Generalversammlung am 4. September 2014

Gültig bis auf Widerruf

ABKÜRZUNGEN

ÖPBV	Österreichischer Pool Billard Verband
SBV	Salzburger Billard Verband
LV	Landesverband

Männliche Bezeichnungen gelten, wenn nicht anders angeführt, auch in ihrer weiblichen Form.

1. Grundsätzliches

- Geldbußen sind vom Verein zu entrichten.
- Die Bestimmungen der Strafbescheid-Rechtsmittelbelehrung sind einzuhalten.
- Vereine bzw. Vereinsmitglieder die der Geldbußen-Zahlung nicht nachkommen, erhalten keine Lizenzverlängerung der nachfolgenden Saison.
- Der Rahmen für Strafen ist im SBV-Bereich mit 0 € (Verwarnung) bis 500 € festgelegt.
- Die Berufungsfrist ist mit einem Monat, ab dem Strafbescheid Eingang und die Zahlungsfrist mit 14 Tage festgelegt.
- Eine Vereinseintrittsgebühr ist parallel mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten.
- Abgaben und Fristen im nationalen und internationalen Bereich richten sich nach deren Bestimmungen.
- Die LSO-Förderungen sind lt. Lotto-Toto-Richtlinien abzurechnen.
- Verfahrenskosten beim Schiedsgericht sind vom Kläger zu entrichten. Treten SBV-Organe als Kläger auf, so sind keine Verfahrenskosten zu entrichten.
- Protestgebühren und Verfahrenskosten werden nur in dem Fall rückerstattet, wenn dem Begehren stattgegeben wird.
- Für nationale bzw. internationale Veranstaltungen gelten die ÖPBV-Bestimmungen.
- Für alle nicht in dieser Gebührenordnung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß die Ordnungen des ÖPBV und dessen Gebührenordnung.

2. Gebühren und Abgaben

- Beitrittsgebühr eines neuen Mitgliedes (Verein) 50 €
- Mitgliedsbeitrag eines Vereines und Saison 150 €
- Gebühr pro Bundes- Regionalligamannschaft und Saison Vorschreibung durch den ÖPBV
- Gebühr pro Landesligamannschaft und Saison 50 €

Jugendmannschaften in der Jugendliga werden nicht berechnet.

- **Lizenzgebühr:**
Richtet sich nach der ÖPBV Gebührenordnung. Die Lizenzgebühr ist für die Mitglieder gesammelt vom zuständigen Verein auf das Konto des SBV zu überweisen.
 - o Erwachsene 30 €
 - o Jugendliche 8 €
- **Kilometergeld:**
Sitzungsfahrten, Wettkampfkontrollen, Sportstättenabnahmen, Fahrten zur ÖM, Fahrten im Interesse des LV – gilt pro PKW ein KM-Entgelt von 0,32 € / km.
- **Schiedsrichterprüfungsgebühr:**
Für die Abnahme einer Schiedsrichterprüfung ist vom jeweiligen Verein dem Prüfer eine Gebühr von 25 € + das KM-Geld zu entrichten.

- **Nennelder, Turnierabgaben bzw. –förderungen:**

a) SBV-Mannschaftscup:

Nenngeld je Team:	30 €
Turnierabgabe an den SBV:	50% der Nennelder auf SBV Konto
Vereinsförderung:	50% der Nennelder
Pokale für die Sieger:	durch den SBV
Goldmedaillen:	durch den SBV (bezahlt LSO)
Medaillen:	durch den SBV

b) SBV-Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Nenngeld je Jugendspieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	Nennelder abzüglich Förderung auf SBV Konto
Vereinsförderung:	100 € pro Veranstalter
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Goldmedaillen:	durch den SBV (bezahlt LSO)
Medaillen:	durch den SBV

c) SBV-Landesmeisterschaften der Damen:

Nenngeld je Spielerin:	15 €
Nenngeld je Jugendspielerin:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	50% der Nennelder auf SBV Konto
Vereinsförderung:	50% der Nennelder
Pokal für die Siegerin:	durch den SBV
Goldmedaillen:	durch den SBV (bezahlt LSO)
Medaillen:	durch den SBV

d) SBV-Landesmeisterschaften der Senioren:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Turnierabgabe an den SBV:	50% der Nennelder auf SBV Konto
Vereinsförderung:	50% der Nennelder
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

e) SBV-Nachwuchs Landesmeisterschaften:

Nenngeld je Spieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	keine
Vereinsförderung:	50 €
Pokal für den Sieger:	durch den SBV
Medaillen:	durch den SBV

f) SBV-Turniere (B-Turniere) der Allgemeinen Klasse:

Nenngeld je Spieler:	15 €
Nenngeld je Jugendspieler:	0 € (damit automatisch Preisgeldverzicht)
Turnierabgabe an den SBV:	Nennfelder abzüglich Förderung auf SBV Konto
Vereinsförderung:	50 € pro Veranstalter (Vorrunde und Finalrunde)
Pokal für den Ersten:	durch den SBV
Medaillen:	keine
Preisgeld u. Förderung Finalrunde	wird vom SBV auf Vereinskonto überwiesen

g) SBV-Turniere (C-Turniere) der Allgemeinen Klasse:

Nenngeld je Spieler:	10 €
Nenngeld je Jugendspieler:	0 €
Turnierabgabe an den SBV:	0 €
Vereinsförderung:	Nennfelder
Pokal für den Ersten:	durch den Veranstalter
Medaillen:	keine

3. Vergehensahndung durch den Vorstand

- Verwarnungen sind in bestimmten Fällen lt. SBV Vorstandsbeschluss möglich
- Zurücknahme einer Mannschaft – auch während der laufenden M-LM 100 €
- Erstes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 50 €
- Zweites Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel 70 €
2 x Nichtantreten zieht zusätzlich eine Disqualifikation nach sich.
Dieses Team ist in der nächsten Saison nur in der letzten Liga startberechtigt. (siehe auch ÖPBV-Reglement)
- Unentschuldigtes Nichtantreten bei SBV Turnieren 30 € + Nenngeld
- Wiederholtes unentschuldigtes Nichtantreten bei SBV Turnieren 50 € + Nenngeld
Es kann auch zusätzlich eine Sperre für das nächste Turnier verhängt werden.
- Entschuldigtes Nichtantreten 15 € + Nenngeld
- Wiederholtes entschuldigtes Nichtantreten 30 € + Nenngeld
- Einsatz ohne Spielerlizenz 70 €
- Wiederholter Einsatz ohne Spielerlizenz 100 €
- Einsatz von unberechtigten Spielern 70 € + Strafverifizierung
- Wiederholter Einsatz von unberechtigten Spielern 100 € + Strafverifizierung
- Unvollständige oder verspätete Eintragung von Spielberichten und Ligaergebnismeldungen durch die Heimmannschaft 15 €
- Wiederholte unvollständige oder verspätete Eintragung von Spielberichten und Ligaergebnismeldungen durch die Heimmannschaft 20 €
- Protestgebühr 40 €
- Zahlungsfristüberschreitungen pro Monat 20 €
- Bekleidungsverfehlung 30 €
- Verfehlungen gegen die Sport- und Wettkampfordnung oder sonstige Verfehlungen 30 – 500 €

Alle hier nicht angeführten Punkte werden wie im ÖPBV-Reglement bzw. wie in der ÖPBV Disziplinar- und Rechtsordnung vorgesehen, behandelt und entschieden.

SBV-Rechtsordnung:

§1 Verantwortung:

- a) Jeder SBV-Verein ist für Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder verantwortlich.
- b) Unkenntnis von Ordnungen, Spielregeln und Reglements ist kein Entschuldigungsgrund.

§2 Haftung:

Der SBV übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung. Versicherungen fallen in die Zuständigkeit der Vereine.

§3 Kontrollorgane:

Als Kontrollorgane fungieren alle SBV Vorstandsmitglieder oder vom SBV Vorstand dazu ermächtigte Personen. Diesen ist freier Eintritt und die Einsicht in alle notwendigen Unterlagen im Wettkampfbereich zu gewähren. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§4 Disziplinarwesen:

- a) Verhängte Strafen werden mit der schriftlichen Bekanntgabe wirksam.
- b) Das Fernbleiben an Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen kann zum Verlust des Rechtsweges führen.
- c) Die Geldbußen richten sich nach der Gebührenordnung.
- d) Die Vereine haften für die Einhaltung der SBV- bzw. Dachorganisationsbestimmungen.
- e) Die Berufungs- bzw. Zahlungsfrist ist in der Gebührenordnung geregelt.
- f) Instanzenweg: 1. SBV-Vorstand 2. SBV-Schiedsgericht